

EINLEITUNG

Die Matrikel der Universität ist älter als die Universität selbst. Mit den Vorlesungen und Eintragungen in die Matrikel begann man schon im Jahre 1652, während die eigentliche Gründung und feierliche Einweihung der Universität erst am 14. Oktober 1655 stattfand.

Die Originalhandschrift der Matrikel umfaßt 572 beschriebene, ursprünglich unnummerierte Seiten¹⁾. Über 100 Jahre nach der Schließung der Universität Duisburg (1818) wurde sie auf der Universitätsbibliothek in Bonn aufbewahrt; heute befindet sie sich im Staatsarchiv zu Düsseldorf. Die Gesamtzahl der Eintragungen für die ganze Zeitdauer (1652—1818) beläuft sich auf 5938²⁾.

Wie wohl die meisten Universitätsmatrikeln, so erfüllt auch die Duisburger nicht alle Wünsche der Leser. Die Studenten trugen selbst ihre Namen ein (*nomina sua huic Albo inscripserunt, inseruerunt, dederunt, professi sunt*). Da manche Studenten ihre Eintragung nachlässig oder flüchtig besorgten³⁾, so finden sich Namen, die nur schwer zu entziffern oder auch ganz unleserlich sind. Einige (nicht manche) Namen werden somit in dieser Ausgabe unrichtig wiedergegeben sein.⁴⁾ Auch was sonst den Namen (wohl von der Hand des Rektors) noch beigefügt wurde, befriedigt nicht immer. Nicht jeder Rektor hat in dieser Hinsicht seines Amtes gewissenhaft gewaltet. Ein festes Schema für diese Beifügungen erscheint in der Matrikel erst 1770 (also reichlich spät): „*Ex praecepto Regio Clementissimo mutata inscribendi ratio et in tabellas redacta sequentem in modum.*“ (S. 237.) Fortan galt es, folgende fünf Rubriken auszufüllen: 1) Numerus inscriptorum; 2) Dies inscriptionis; 3) Nomen et praenomen studiosi; 4) Nomen et praenomen, item conditio et dignitas Patris; 5) Domicilium Patris v. Matris aut illis mortuis locus nativitatis studiosi.

Eine Einteilung nach Semestern kennt die Duisburger Matrikel nicht, sondern nur eine solche nach Rektoratsjahren, die durchweg (aber nicht immer) mit dem 15. Oktober begannen.

Fehlt im Text der Matrikel die Herkunftsbezeichnung des Studenten, so ist sie im Personenregister, wenn irgend möglich, aus andern Quellen beigefügt worden, und zwar in eckigen [...] Klammern.

¹⁾ Die Paginierung erfolgte erst 1912.

²⁾ Die Frequenz für die einzelnen Jahre bei W. Ring a. a. O., S. 204—207.

³⁾ Vgl. auch heute die Klagen über unleserliche Unterschriften!

⁴⁾ Man versäume nicht, sich die „Berichtigungen“ am Schluß des Buches (S. 418) zu merken.

Hinsichtlich der Register weisen die bisher erschienenen Matrikeln große Unterschiede auf. Es gibt gedruckte Matrikeln, die überhaupt keine Register enthalten (Gießen und Paderborn). Andere bringen wohl ein Personenregister, aber kein Ortsregister (holländische Matrikeln, Göttingen). Wieder andere haben Personen- und Ortsregister ineinander verarbeitet (Köln, Rostock). Die meisten bieten beide Register getrennt voneinander; so auch diese Ausgabe.

In der alphabetischen Unterbringung der Namen im Personenregister ist die Schreibweise im Matrikeltext maßgebend geblieben. Es sind also die Namen, die z. B. mit C beginnen, nicht nach K verwiesen, noch umgekehrt, auch nicht F nach V oder W, noch umgekehrt. Da aber die Schreibweise im Lauf der Zeit sich manchmal geändert hat, z. B. Cochius, Kochius, Koch, oder Finmann, Vinmann, u. a. m., so tut der Leser gut, die Namen, die er z. B. unter C nicht findet, unter dem gleichlautenden K zu suchen, usw.

Als Beilagen erscheinen: a) das Verzeichnis der Rektoren⁵⁾; b) das Bild des ersten Rektors, Johannes Clauberg. — Dagegen ist nicht beigegeben eine Geschichte der Universität, noch eine Aufzählung der Professoren. Für beides sei verwiesen auf die treffliche Schrift des Duisburger Stadtarchivars Dr. Walter Ring: „Geschichte der Universität Duisburg. Mit einem Lageplan. Duisburg 1920.“

⁵⁾ Das bei W. Ring, Geschichte , fehlt.